

Krankenhausreform 2015



Gemeinsame Pressekonferenz der Karlsruher Kliniken am 23. Juni 2015

St. Vincentius-Kliniken Karlsruhe
Ev. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr
Paracelsus Kliniken Karlsruhe
Städtisches Klinikum Karlsruhe



Städtisches Klinikum Karlsruhe



Krankenhausstruktur-Gesetz

Die „Bund-Länder-Arbeitsgruppe“ hat im Dezember 2014 Eckpunkte erarbeitet.

Am 10.06.2015 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf des Krankenhaus-Strukturgesetzes (KHSG) beschlossen.

Die Beratung des Gesetzes in Ausschüssen und der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist für Herbst 2015 vorgesehen.

Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig und soll zum 01.01.2016 in Kraft treten

Ausgangslage der Krankenhäuser



ausreichende Finanzierung der Krankenhäuser, u.a. der unabwendbaren Personal- u. Sachkostensteigerungen



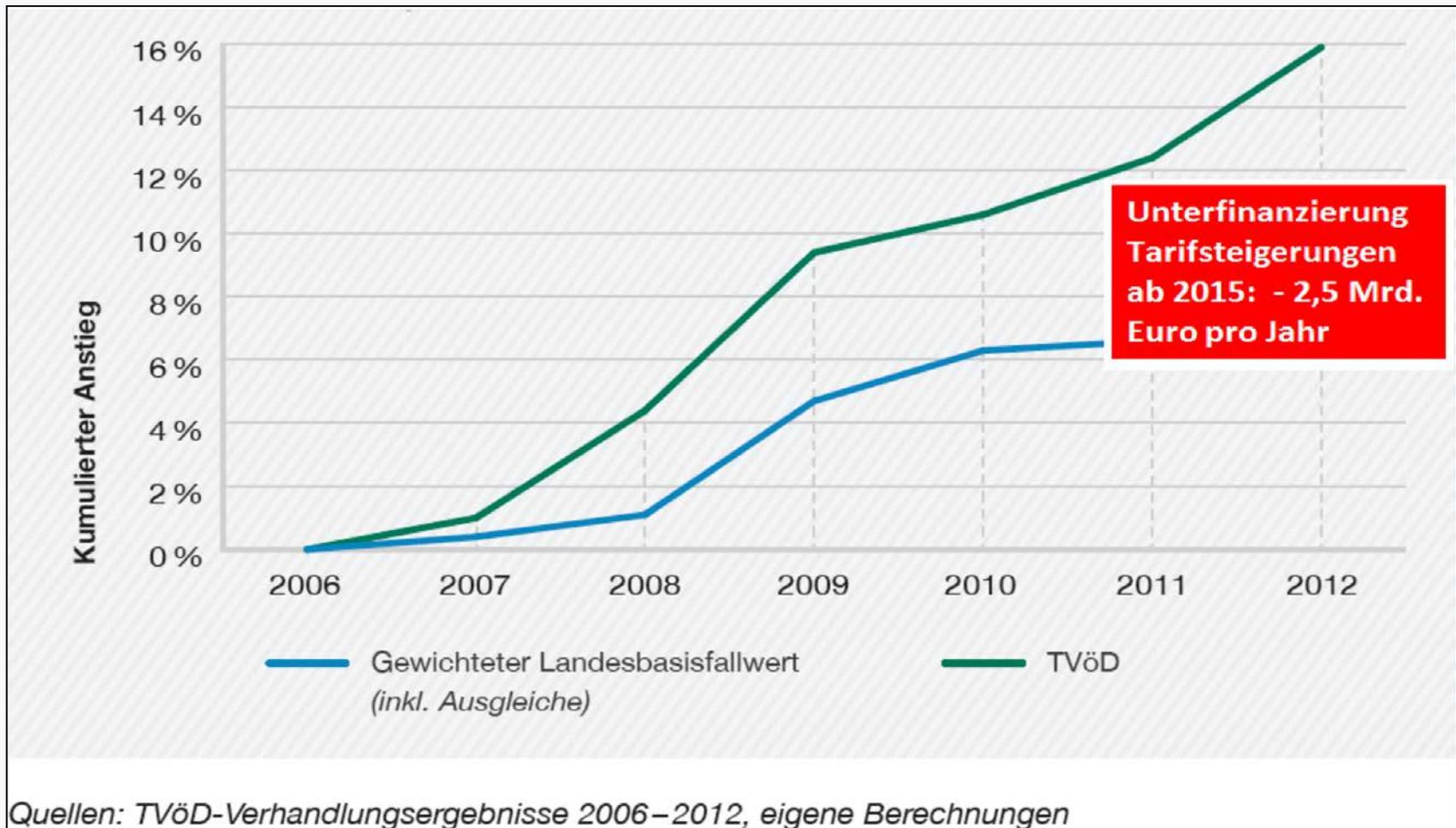
Aufstockung der Investitionsmittel in bedarfsgerechter Höhe durch Bund und Länder



Im Jahr 2014 haben bereits 45,4% der Krankenhäuser in Baden-Württemberg **rote Zahlen** geschrieben

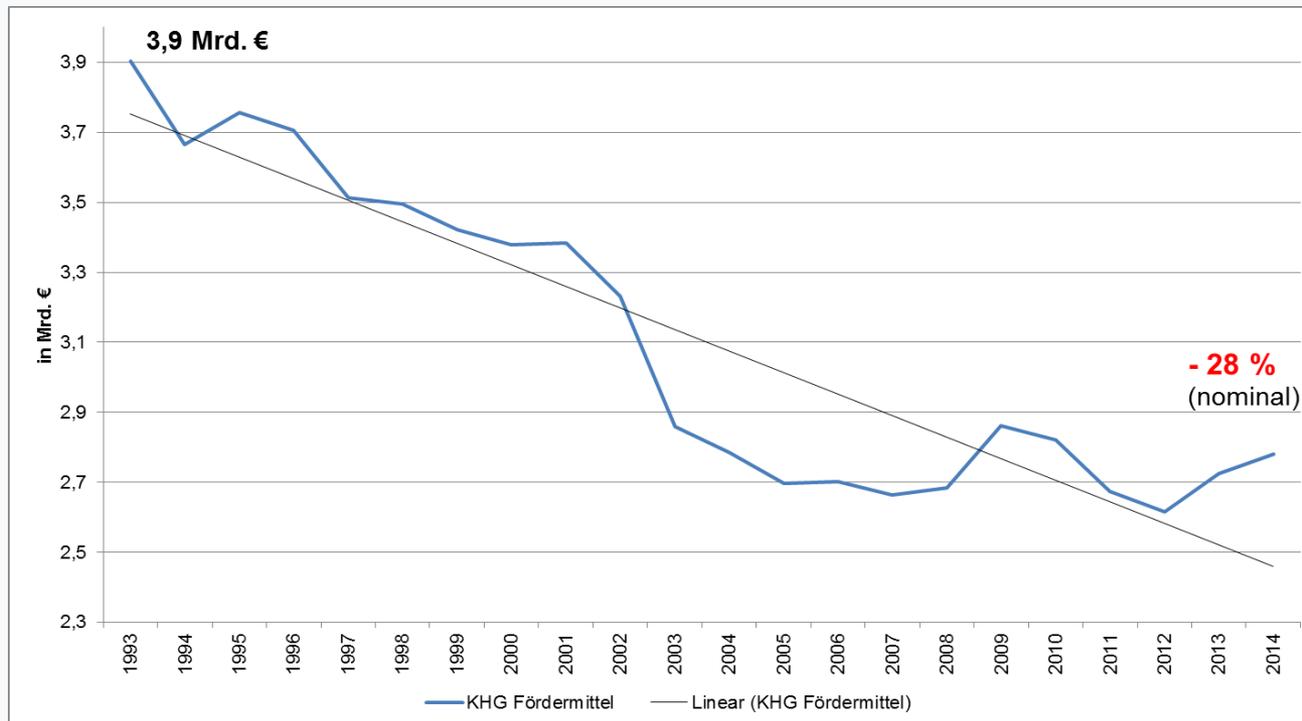
Brennpunkt 1: „Preis-Tarif-Schere“

Problemlösung durch KHSG? => NEIN!



Brennpunkt 2: Unterfinanzierung der Investitionen

Problemlösung durch KHSG? => NEIN!



Gesamtbedarf an Investitionen von 6 Mrd. Euro ist mittlerweile unstrittig.

Investitionsbedarf entzieht Mittel aus der laufenden Betriebskostenfinanzierung.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionsförderung in Mrd. €	2,83	2,67	2,61	2,72	2,78
Investitionsbedarf in Mrd. €	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Investitionslücke in Mrd. €	- 3,17	- 3,33	- 3,39	- 3,28	- 3,22

Quelle: Deutsche Krankenhausgesellschaft

Brennpunkt 3: Unterfinanzierung der ambulanten Notfälle im Krankenhaus

Problemlösung durch KHSG? => NEIN!

Kennzahlen (jeweils pro ambulantem Notfall im Krankenhaus)

Durchschnittliche Kosten	120 Euro
Durchschnittliche Erlöse	32 Euro
Durchschnittlicher Fehlbetrag	- 88 Euro

- Unterfinanzierung bei 10 Mio. Fällen ca. 1 Mrd. Euro pro Jahr.
- Krankenhäuser behandeln mittlerweile mehr ambulante Notfälle als niedergelassene Ärzte

Quelle: Deutsche Krankenhausgesellschaft

Diese Reform enthält

... keine ausreichende **Betriebskostenfinanzierung** der Krankenhäuser (u. a. für die unabweichbaren Personal- und Sachkostensteigerungen).

Im Pflegestellenförderprogramm sollen durchschnittlich 3 Pflegestellen pro KH geschaffen werden.

... keine verlässliche Lösung der **Investitionskostenförderung**.

... eine nicht erkennbare „**Qualitätsoffensive**“, Fehlanreize werden verstärkt.

... keine konkrete Aussagen zur Sicherstellung der medizinisch flächendeckenden Versorgung.

Eine ausreichende Refinanzierung der **Notfallversorgung** wird nicht gewährleistet.